



Zahl: 698/920/2023

Göriach, 13.12.2023

## KUNDMACHUNG

gem. § 56 der Salzburger Gemeindeordnung 1994

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Göriach hat in ihrer Sitzung am Freitag, den 12. Dezember 2023 beschlossen, für das **Rechnungsjahr 2024** folgende Steuern und Abgaben einzuhoben und gleichzeitig die Höhe der Abgaben bzw. der Hebesätze wie folgt beschlossen:

### 1. Die Gemeindesteuern werden für das Rechnungsjahr 2024 folgend festgesetzt:

a) GRUNDSTEUER A	von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	%	500,00
b) GRUNDSTEUER B	von sonstigen unbebauten Grundstücken und Gebäuden	%	500,00
c) KOMMUNALSTEUER		%	3,00
d) HUNDESTEUER für sonstige Hunde	für den 1. Hund	EURO	20,00
	für jeden weiteren Hund	EURO	40,00
e) ORTSTAXE	pro Nächtigung	EURO	2,30
f) BESONDERE NÄCHTIGUNGSABGABE	a) für Ferienwohnungen mit mehr als 130 m <sup>2</sup> Nutzfläche	EURO	874,00
	b) für Ferienwohnungen mit mehr als 100 m <sup>2</sup> Nutzfläche bis einschließlich 130 m <sup>2</sup>	EURO	828,00
	c) für Ferienwohnungen mit mehr als 70 m <sup>2</sup> Nutzfläche bis einschließlich 100 m <sup>2</sup>	EURO	690,00
	d) für Ferienwohnungen mit mehr als 40 m <sup>2</sup> Nutzfläche bis einschließlich 70 m <sup>2</sup>	EURO	598,00
	e) für Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m <sup>2</sup> Nutzfläche	EURO	460,00
	f) für dauernd abgestellte Wohnwagen	EURO	299,00
g) INFRASTRUKTUR-BEREITSTELLUNGSBEITRAG für Baulandgrundstücke mit einer Größe von	a) 501 - 1.000 m <sup>2</sup>	EURO	860,00
	b) 1.001 - 1.700 m <sup>2</sup>	EURO	1.720,00
	c) 1.701 - 2.400 m <sup>2</sup>	EURO	2.580,00
	d) 2.401 - 3.100 m <sup>2</sup>	EURO	3.440,00
	e) je weitere angefangene 700 m <sup>2</sup>	EURO	860,00

### 2. Abgaben und Gebühren nach dem gesetzlichen Tarif bzw. nach den festgesetzten und genehmigten Sätzen:

a) GEMEINDEVERWALTUNGSABGABEN lt. LGBl. Nr. 92/2011 in der geltenden Fassung  
KOMMISSIONSGEBÜHREN lt. LGBl. Nr. 92/2011 in der geltenden Fassung  
SPERRSTUNDENABGABE lt. LGBl. Nr. 56/2001 in der geltenden Fassung

b) GEBÜHREN FÜR DIE ABWASSERBESEITIGUNG		Netto €	MWSt. 10 %	Brutto €
INTERESSENTENBEITRAG FÜR ORTSKANALANSCHLUSS	pro Punkt der Bewertungspunkteverordnung	600,00	60,00	660,00
ABWASSERANLAGE - BENÜTZUNGSGEBÜHR Mindestabnahme 1 m <sup>3</sup> pro 2 m <sup>2</sup> Wohnnutzfläche (weitere Wohnsitze)	pro Kubikmeter	3,80	0,38	4,18

c) MÜLLABFUHRGEBÜHREN laut aktueller Abfallabfuhrordnung der Gemeinde Görtschach:		Netto €	MWSt. 10 %	Brutto €
<b>Leistungsgebühren Mindestgebühr pro Abfuhr - Privater Haushalt mit Hauptwohnsitz:</b>				
Leistungsgebühr 1 - 2 Personen im Haushalt/ Objekt	Müllsack 60 l	3,90	0,39	4,29
Leistungsgebühr 3 - 4 Personen im Haushalt /Objekt	Tonne 80 l	4,40	0,44	4,84
Leistungsgebühr ab 5 Personen im Haushalt/ Objekt	Tonne 120 l	5,40	0,54	5,94
	Tonne 240 l	8,40	0,84	9,24
	Tonne 360 l	11,40	1,14	12,54
zusätzliche Müllsäcke Ausgabe Gemeindeamt	Müllsack 60 l	5,00	0,50	5,50
Privater Haushalt Zweitwohnsitz / Wohneinheit	Müllsack 60 l	5 Müllsäcke pro Jahr		
Sonstige Objekte (z. B. Hütten) / Objekt	Müllsack 60 l	5 Müllsäcke pro Jahr		
Betriebe und sonst. Arbeitsstätten je angef. 10 Mitarbeiter	Größe	5 Liter		
Gastronomiebetriebe je 10 angefangene Sitzplätze	Größe	5 Liter		
Beherbergungsbetriebe je angefangene 10 Betten	Größe	5 Liter		
<b>Bereitstellungsgebühr pro Person im Haushalt</b>		20,00	2,00	22,00
<b>Bereitstellungsgebühr pro Gästebett lt. Bettenstatistik</b>		10,91	1,09	12,00
<b>Bereitstellungsgebühr Ferienhäuser und -wohnungen (besondere Ortstaxe) sowie Betriebe</b>		88,18	8,82	97,00
<b>Bereitstellungsgebühr für gewerblich geführte Hütten (nicht ganzjährig)</b>		50,00	5,00	55,00
<b>d) SCHLACHTMÜLLENTSORGUNG</b>				
	Tonne 120l	23,00	2,30	25,30
	Tonne 240 l	41,00	4,10	45,10
Mindestverrechnung je Benützung	1/4 Tonne	5,75	0,58	6,33

### 3. Privatrechtliche Entgelte

a) KINDERGARTENBEITRAG / Monat Jeder angefangene bzw. abgebrochene Monat ist voll zu bezahlen		Netto €	MWSt. 13 %	Brutto €
bis 30 Std. Betreuungsbedarf	pro Kind, das am 1.9. das 3. LJ vollendet hat, ausgenommen Kinder im verpflichtenden letzten Kindergartenjahr	88,50	11,50	100,00
bis 30 Std. Betreuungsbedarf	pro Kind ab 3 Jahre	61,00	7,93	68,93
bis 30 Std. Betreuungsbedarf	pro Kind unter 3 Jahre	94,00	12,22	106,22
<b>b) GEMEINDEBAUHOF</b>		<b>Netto €</b>	<b>MWSt. 20 %</b>	<b>Brutto €</b>
Handschiichtenleistung durch Gemeindebedienstete pro Stunde im Hoheitsbereich ohne Ust, ansonsten zuzüglich 20 % MWSt.		44,00	8,80	52,80
Kommunaltraktor (mit Fahrer)		59,00	11,80	70,80
Kommunaltraktor mit Schneepflug (mit Fahrer) im Hoheitsbereich ohne Ust., ansonsten zuzüglich 20 % MWSt.		94,00	18,80	112,80
Kommunaltraktor mit Frontlader (mit Fahrer) im Hoheitsbereich ohne Ust., ansonsten zuzüglich 20 % MWSt.		73,00	14,60	87,60
Loipengerät (mit Fahrer)		74,00	14,80	88,80

c) FRIEDHOFSGEBÜHREN		
pro Familiengrab Jahresgebühr	EURO	30,00
pro Urnennische Jahresgebühr	EURO	30,00
pro Urnennische einmaliger Grundbetrag	EURO	500,00
pro Naturbestattung einmaliger Betrag - keine zusätzliche Jahresgebühr	EURO	300,00
Aufbahnhalle / Kirche je Ereignis	EURO	80,00

e) BÜCHEREI		
Leihfrist für Bücher, Zeitschriften, Hörbücher, Spiele für DVD's	4 Wochen 1 Woche	
Leihgebühr für Spiele für 4 Wochen	EURO	1,50
Leihgebühr für DVD's pro Woche	EURO	1,00
Überziehungsgebühr / Medium	EURO	0,50

f) SONSTIGES			
Kopien je Blatt A4	schwarz/weiß	EURO	0,20
	Farbe	EURO	0,40
Kopien je Blatt A3	schwarz/weiß	EURO	0,60
	Farbe	EURO	0,80
<b>Kopien von Dokumenten sind gratis, lt. Beschluss der Gemeindevertretung aus den Vorjahren</b>			
Benutzungsgebühr von Räumlichkeiten der Gemeinde für gewerbliche Zwecke und private Feiern (Geburtstagsfeiern) pro Benutzung	EURO		30,00
Kostensätze für entgeltliche Einsatzleitungen der Freiwilligen Feuerwehr Göriach, nach der Feuerwehrtarifordnung des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg, in der jeweils gültigen Fassung.			

Für die Gemeindevertretung

Die Bürgermeisterin



Waltraud Grall

An der Amtstafel der Gemeinde Göriach

angeschlagen am: 13.12.2023

abgenommen am: \_\_\_\_\_